

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

14.8.1851 (No. 190)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. August.

Nr. 190.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 13. August.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 50 vom heutigen Datum enthält Folgendes:

Dienstaachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Juni d. J.

allernächtigst bewegen gefunden, den Legationsrath Frhrn. Wilhelm v. Meyenbug zu höchstehendem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kön. preussischen Hofe zu ernennen.

Durch allerhöchste Order vom 19. Juli, Nr. 65, wurde der Rechtspraktikant Wilhelm Venig von Gengenbach zum Auditor ernannt und ihm das Garnisonsauditorat Nastatt übertragen.

Die Kollekte für die durch das Hochwasser beschädigten hilfsbedürftigen Personen betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst befohlen, daß zur Linderung der Noth derjenigen hilfsbedürftigen Bewohner des Großherzogthums, welche durch die letzten Hochgewässer an ihrem Eigenthum beschädigt wurden, eine allgemeine Hauskollekte angeordnet werde.

Indem wir diese höchste Entscheidung unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Vertheilung der eingehenden Beiträge auf die betroffenen Amtsbezirke von dem unterzeichneten Ministerium, die Zuweisung der Unterstützungssummen an die einzelnen hilfsbedürftigen Personen von besonderen Bezirks-Unterstützungskommissionen (landesherrliche Verordnung vom 21. Januar 1847, Reg.-Blatt Nr. III.) geschehen wird, vertrauen wir, daß der oft bewährte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des Landes auch jetzt den vielen hartbedrängten Mitbürgern hilfsbringend entgegenkommen werde, und daß alle öffentlichen Behörden und mitwirkenden Staatsbürger es sich zur besondern Aufgabe machen werden, die zum Vollzuge der höchsten Entscheidung erlassenen Anordnungen rasch und mit allem Nachdruck zu vollziehen.

Karlsruhe, den 11. August 1851.

Großh. Ministerium des Innern.
v. Marshall.

vd. Behagel.

Deutschland.

† Ober- und Rheinhausen (Amts Philippsburg), 10. Aug. Ein schweres Loos hat die Gemeinden Ober- und Rheinhausen in den letzten Tagen, so verhängnißvollen Tagen getroffen; am meisten aber Rheinhausen.

Vom Sonntage, 3. Aug., bis Montag Abend arbeiteten die Bewohner beider Orte Tag und Nacht rastlos und mit Lebensgefahr, um die reisenden Fluthen des Rheins von ihren schon und reichlich angeblühten Feldern abzuhalten. Aber Alles war vergebens. Schon am Sonntag, Abends um 6 Uhr, brach über dem Rheindurchschnitt der Damm und in wenigen Augenblicken war das ganze, mit allerlei Produkten reich angepflanzte Feld, gegen 1000 Morgen, das diese beiden Gemeinden über dem Rheine besaßen, unter Wasser. Nun verdoppelte man die Mühe und gefährliche Arbeit, um den Rheindamm an den Steinwiesen gegen Altlußheim zu schützen und zu erhalten. Aber umsonst; besonders da der Steinwiesen-Rheindamm wenigstens um vier Fuß niedriger ist, als alle andern Rheinwälle. Montag Abends schon gegen 6 Uhr zerstörten die Fluthen die Dämme über mühsam angebrachten Arbeiten; der Rhein strömte über den allzu niedrigen Rheinwall, und bald darauf stand das ganze Feld der Rheinwiesen unter Wasser, mehr als 1500 Morgen, und eben so viel auch von dem Felde der Oberhäuser.

So hat nun der unersättliche Rheinstrom mit seinen rauschenden Wellen in wenigen Stunden verschlungen, wovon sich 2400 Menschen ein langes Jahr hindurch erhalten und ernähren sollten. Außer einem Theil der Früchte und des Wiesenfutters, die zum Theil glücklich eingeheimst, zum Theil aus dem Wasser geholt, oder dem wegschwimmenden Rhein entzogen wurden, ging Alles zu Grunde. Kartoffeln, Hanf, Zuckerrüben, Tabak u. s. sind dahin; dahin die berechnete Einnahme für den Producentenreichtum; dahin die schönen Hoffnungen — und nur Noth und kummervolle Sorgen für die nächste Zukunft bleiben zurück.

Der größte Theil des Dorfes Rheinhausen stand im Wasser; es drang theilweise in die unteren Stockwerke, zerstörte Möbel und Zimmer. Viele Leute mußten sich schnell aus ihren Wohnungen flüchten. Das Vieh und ein Theil der Habseligkeiten wurden nach Oberhausen geschafft. Es war ein trauriger Anblick, Dies zu sehen, und herzzerreißend war das Jammern und Wehklagen. Oberhausen hat bei allem Unglück noch das Glück, daß das ganze Sandfeld, das ziemlich hoch liegt, vom Wasser verschont blieb. Menschenleben ging keines verloren. Ob aber die pestartigen Ausdünstungen, die jetzt schon, wo die Felder noch meist mit Wasser bedeckt sind, den übelsten Geruch verbreiten, keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit bringen und das Unglück noch vermehren werden, wird die Zeit lehren. So viel aber ist gewiß, daß zu Rheinhausen aus den meisten Häusern Jammer und Noth um thätige Hilfe ruft; denn wo auch der Reichthum

nicht eine einzige Kartoffel einheimst, da ist der Arme gewiß doppelt übel daran.

Möge Gott die Herzen Derer, die im Segen geblieben sind, so lenken, daß wenigstens die Aermern dieses Dorfes in milden Gaben Trost und Hilfe finden *).

* **Abeinweiler**, 4. Aug. Der durch das anhaltende Regenwetter stark angeschwollene Rhein hat auch hier seine Opfer gefordert. Um den durch die Fluthen bedrohten Rheinwall zu schützen, hatte die Wasser- und Straßenbau-Inspektion des hiesigen Bezirks die Befehl von Steinen auf dem Strome angeordnet. Vier Männer von Kleinems führten zu diesem Zweck Steine auf einem langen Weidling stromabwärts. Bei unserm Orte angelangt, wurde das schwache Schiffchen in den hier furchtbaren Wellen schlagenden Strom hineingerissen, und fing nach wenigen Minuten, von allen Seiten bestürmt, an zu versinken. Die bedrängten Führer desselben schrien um Hilfe, und zwei wackere brave Männer, Johann Schwarz und Johann Schilling, Fischer, selbst Familienväter, warfen sich, jeder Gefahr für ihr eigenes Leben trogend und jede Rücksicht auf ihre eigene Familie hintersetzend, rasch in einen Kahn, und retteten wenigstens zwei der Bedrängten; die beiden Andern fanden leider ihren Tod in den Wellen. Ihre jenen braven Männern, die ihre aufopfernde Menschenliebe so schön bezeugt haben. Wir haben es für Pflicht gehalten, ihre Namen zu ihrem Ruhme, ihre That zum nachahmungswerthen Beispiel und Vorbild zu veröffentlichen.

Freiburg, 11. Aug. (N. Fr. Z.) Am 9. d., Nachmittags halb 2 Uhr, kamen zwei, aus den k. preuß. 29. und 34. Infanterieregimentern gezogene Kompagnien, so wie eine Batterie von 4 Geschützen vom k. preuß. 8. Artillerieregiment und die Regimentsmusik vom 34. Regiment mit einem Extrazug von Dinglingen hier an. Sie wurden am Bahnhof von dem großh. Garnisonskommandanten, Hrn. Brigadier Oberst Holz, so wie von dem Offizierkorps des hier garnisirenden Füsilierbataillons Nr. 10 empfangen und unter Vorantritt der Füsiliermusik von demselben in die Stadt begleitet. Der Regierungsdirektor und der Bürgermeister hatten sich gleichfalls zur Bewillkommung am Bahnhofe eingefunden. — Um 3 Uhr gab der Hr. Brigadier Oberst Holz den Offizieren des preussischen Detachements ein glänzendes Diner, zu welchem das Offizierkorps und die Kriegsofficianten des Füsilierbataillons, so wie der Präsident des Hofgerichts, der Regierungsdirektor, Stadtdirektor, und Bürgermeister geladen waren. Auf den Abend waren die preussischen Gäste von dem Offizierkorps des 10. Füsilierbataillons geladen. Am 10. Morgens 5 1/2 Uhr, ist das preussische Detachement, geleitet durch den großh. Garnisonskommandanten und großh. Kommandeur des Füsilierbataillons, wieder abgerückt und nach Neustadt marschirt.

Stuttgart, 8. Aug. (D. P. A. Z.) Ueber das Einbringen der Aernte laufen von verschiedenen Seiten so die Erwartungen übersteigende angenehme Nachrichten ein, wonach die Befürchtungen einer sehr geringen Aernte mehr und mehr schwinden und sie wohl zu den mittelmäßigen wird gezählt werden können. Auch mit der Kartoffelkrankheit steht es nicht so schlimm. Sie zeigt sich wohl mancher Orten, aber bei weitem nicht allgemein.

Von Wolfgang Menzel ist demnächst ein Roman, „Furore“ betitelt, zu erwarten, der im dreißigjährigen Kriege spielt. Dieser Tage sind „Beobachter“ und „Eulenspiegel“ verboten worden.

Tübingen, 11. Aug. (D. Kr.) Professor v. Wächter wird uns nun doch verlassen. Heute früh erhielt er die Nachricht von Lübeck, daß die freien Städte auf alle seine Bedingungen eingehen. Am 20. August wird er seine Vorlesungen hier für immer schließen. Der Stadtschultheiß wurde von mehreren Bürgern angegangen, in Gemeinschaft mit Stadtrath und Bürgerausschuß Schritte zu thun, um v. Wächter zum Dableiben zu vermögen; es wird aber wohl jetzt zu spät seyn. Betrüb ist es aber wirklich, daß der Stadtrath nicht von selbst schon früher sich regte: ein freundliches Entgegenkommen der städtischen Behörden hätte leicht möglich ein für Tübingen günstiges Resultat haben können.

Frankfurt, 9. Aug. (Allg. Z.) Es ist in verschiedenen Blättern davon die Rede gewesen, daß die Antwort der Bundesversammlung auf den bekannten englisch-französischen Protest wegen des Gesamteintritts Oesterreichs in den Deutschen Bund nur in Form eines Protokollvertrags an die betreffenden Regierungen ergangen sey. Dies ist aber nicht der Fall. Der Protest ist vollständig in der Form eines diplomatischen Aktenstücks, und zwar in deutscher Sprache, beantwortet; dagegen muß die Nachricht, daß der Protest dem Bundespräsidialgesandten in englischer Sprache überreicht sey, bestätigt werden. Graf Thun hat denselben anfänglich zwar, als gegen die Geschäftsordnung der Bundesversamm-

*) Zur Annahme milder Gaben erbietet sich das Pfarramt zu Oberhausen und das Bürgermeisteramt Rheinhausen, so wie die Expedition dieses Blattes, und werden von der Einnahme und gewissenhaften Verwendung öffentlich Rechnung ablegen.

lung anstößend, dem Lord Cowley zurückgeschickt, ihn aber dann später wieder angenommen.

Kassel, 11. Aug. (D. P. A. Z.) Von Berlin ist auf offiziellem Wege die Nachricht hieher gelangt, daß die Auslieferung des Dr. Kellner erfolgen solle. Es hat demselben also Nichts genützt, daß er, um diesem Schicksal zu entgehen, sich den preussischen Behörden gewissermaßen selbst als eine Person denunzirt hat, welche sich gegen die preussische Regierung politischer Vergehen schuldig gemacht. Die über General Gerland und Oberst d'Orville erfolgten kriegsrechtlichen Sentenzen werden zwar noch sehr geheim gehalten, weil dieselben vor ihrer amtlichen Publikation der Revision des Generalauditorats ex officio unterliegen; allein demungeachtet sind ziemlich glaubwürdige Nachrichten davon ins Publikum gedrungen. Demnach wäre Oberst d'Orville zu einer fünfjährigen und General Gerland zu einer geringern Festungstrafe verurtheilt worden. — Das Gerücht von einer Reise des Kurfürsten nach Wien taucht von neuem auf. — Dem den Anschluß an den großen Postverein bezweckenden Vertrag ist die landesherrliche Genehmigung zu Theil geworden.

Friedberg, 10. Aug. (Fr. Z.) In unserer Wetterau, die bekanntlich zu den ergiebigsten Kornkammern Deutschlands zählt, ist man gegenwärtig mit Einheimung der Weizenärnte beschäftigt. Dieselbe hat den davon gehegten Erwartungen fast überschwänglich entsprochen, wogegen die Ergebnisse der Roggenärnte, zumal hinsichtlich des Körnerertrags, keine ganz vollkommene Befriedigung gewährt haben, der Stand der Sommerfrucht aber desto hoffnungsvoller ist.

Königsberg, 9. Aug. (Köln. Z.) Die Aufstellung ist vorüber. Die Reiterstatue ist 15 1/2 Fuß hoch, aus erobertem Kanonenmetall gegossen, und stellt den König in Generalsuniform mit dem Krönungsmantel dar, der in reichem Faltenwurf auf das Pferd herabfällt. Das Postament von Bronze ist 9 Fuß hoch, 13 Fuß lang, und 6 Fuß breit. Um dasselbe stehen 6 Fuß hohe allegorische Figuren an Pilastern, deren Kapitäl mit entsprechenden Ornamenten reich verziert sind. Sie stellen die Frömmigkeit, die Borussia, die Gerechtigkeit, die Vaterlandsliebe, die Abundantia (den Ueberfluß), und die Weisheit dar. Von diesen 6 Figuren stehen vier an den Ecken und zwei in der Mitte der breiten Seiten des Postaments. Die Zwischenräume sind mit Reliefs ausgefüllt. Die Stirnseite des Postaments hat die Widmungsplatte mit dem preussischen Adler, welcher zwei Palmenzweige und einen Lorbeerzweig in seinen Klauen trägt. Darunter stehen die Worte mit großen lateinischen Buchstaben: Ihrem Könige Friedrich Wilhelm III. die dankbaren Preußen 1841. (Dieses ist das Jahr, in welchem der Entschluß, das Denkmal zu setzen, zur Reife kam.) Zwischen den Statuen, welche die Frömmigkeit, die Borussia, und die Gerechtigkeit darstellen, sind zwei Reliefs, von denen das eine das kön. Paar im Kreise ihrer sieben Kinder darstellt. Der König steht in der Mitte und gibt dem kleinen Prinzen Karl eine Fahne. Neben diesem stehen in Uniform der Prinz von Preußen, und im Waffenrock der jetzige König, der ein Buch unter dem Arme trägt. Linker Hand sitzt die Königin mit dem Diadem auf dem Haupte, und auf ihrem Schoße wiegt sie den kleinen Prinzen Albrecht, mit welchem die jetzige Kaiserin von Rußland, die zu den Füßen der Mutter kniet, spielt. Die Prinzessin der Niederlande sitzt der Mutter zu Füßen. Neben der Königin steht linker Hand die jetzt verwitwete Großherzogin von Mecklenburg, welche die Hand auf den Kopf ihrer jüngern Schwester legt. Das zweite Relief stellt den König in seinem Kabinett sitzend im Gespräch mit dem Staatskanzler v. Hardenberg dar, dem zur Seite Stein und Scharnhorst stehen. Der Stirnseite gegenüber stellt das Relief den Volksaufbruch zu Königsberg dar. In der Mitte steht das wohlgetroffene Porträt des Generals York, die Rechte gen Himmel erhoben; ihm zur Seite links und rechts die Grafen Dohna und noch mehrere Notabilitäten der Stadt, von denen nur Bardeleben und Heidemann bekannt sind. Auf der zweiten Längenseite des Postaments schließen die Figuren, welche die Vaterlandsliebe, die Abundantia, und die Weisheit darstellen, wieder zwei Reliefs ein, von denen das eine den Ackerbau und die Viehzucht, und das andere die drei Stände darstellt. Den Ackerbau repräsentiren drei Landleute, von denen zwei mit Auerochsen pflügen, während der dritte, das Säetuch am Halse tragend, den Samen ausstreut. Im Hintergrunde ist ein mit Bäumen umplanzter Weideplatz dargestellt, auf welchem eine Heerde Schafe graset. Die drei Figuren, welche die drei Stände repräsentiren, reichen sich gegenseitig die Hände. Den Lehrstand vertritt der Professor Vessel, und den Wehrstand der in Frankfurt a. M. erschlagene General Auerowald, welcher in der Uniform eines Landwehr-Ulanen sein Pferd, das nach Futter sucht, am Zügel hält. Im Hintergrunde dieses Reliefs sieht man die Sternwarte Königsbergs und die mit Flaggen versehenen Masten der Schiffe. An dem untern Theile des Architravs stehen mit großen lateinischen Buchstaben die den Reliefs entsprechenden Worte: „Sein Beispiel und seine Gesetze machten uns stark zur Befreiung des Vaterlandes. Ihm danken wir des Friedens Segnungen.“

Mit dem Granitunterfasse ist das ganze Denkmal 35 Fuß hoch.

Wien, 7. Aug. (Allg. Z.) Der „Ezas“, ein polnisches Blatt, welches für gut unterrichtet gilt, enthält einen Brief aus Konstantinopel vom 20. v. M., wonach Schamyl Bey den russischen General Kestoroff bis Tiflis zurückgeworfen und die Forts Woznesensk und Nowokonst besetzt hätte. Bestätigt sich Dies, so haben die Russen Alles verloren, was sie durch mehrjährige Feldzüge und Blutvergießen mühsam erworben. (Vergl. Konstantinopel.)

Wien, 8. Aug. Ein Artikel des „Lloyd“ über das Gemeindegesetz sagt u. A.: „Wir befürworten keine Aenderung des Gemeindegesetzes, welche den größeren adeligen Grundbesitzern ein Vorrecht vor dem größeren bürgerlichen Grundbesitzer gibt. Wir befürworten keine Aenderung, welche dem großen Grundbesitzer mehr Rechte gibt, als die, welche im Verhältnisse zu seinen Verpflichtungen stehen. Wir befürworten endlich auch die Aenderung nicht, welche dem kleineren Grundbesitzer die Rechte nimmt, die im Verhältnisse zu seinen Verpflichtungen sich befinden. Wir beanspruchen für Niemanden Vorrechte; wir vindizieren nur für Jedermann, für den Fürsten wie für den Häusler, sein gutes Recht. Sollten wir hiebei in einem Irrthum befangen seyn? Sollte es nur tadelnswerth seyn, Unrecht gegen die Niederen zu üben, und lobenswerth, das Unrecht gegen die Begüterten, die Gebildeten und die in der Gesellschaft Höhergestellten anzuwenden? Es scheint fast nach einigen Aufsätzen, welche wir kürzlich in hiesigen Journalen gelesen haben, daß diese Meinung ihre eifrigen Vertreter findet.“

„In den höchsten Sphären der Verwaltung, davon sind wir aber überzeugt, herrscht nicht die Meinung, daß der Besitz nicht einer der Faktoren in der Gesellschaft sey, welcher zum Genuße politischer Macht berechtigt, berechnen muß, wenn nicht eine kommunistische Umwälzung im Laufe der Zeit befördert werden soll. Nichts ist sicherer, als daß das Gemeindegesetz Aenderungen erfahren wird, welche in verschiedenen Landesheiten verschieden seyn dürften, aber überall dem Eigenthum die zu dessen Erhaltung notwendigen Rechte zuerkennen werden. Die Presse kann hier aber nur anregend wirken, und die Regierung wird auch schwerlich im Stande seyn, überall zu befriedigen, wenn nicht die zunächst Betroffenen sich mit einander verständigen und gerechte und ausführbare Vorschläge dem Urtheile Derjenigen, welche die Entscheidung in Händen haben, unterbreiten.“

Wien, 9. Aug. Sr. Majestät wird heute aus Ischl erwartet. — Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Dekanatswahl des Professors Bonig die Bestätigung des Unterrichtsministeriums nicht erhalten hat. Zu einer richtigen Orientierung in dieser Frage theilt die heutige „Wiener Zeitung“ nachfolgendes Aktenstück mit:

An das Wiener Universitätskonsistorium. Die mit dem Berichte vom 22. Juli d. J. zur hierortigen Beschäftigung vorgelegten Wahlresultate behufs der Konstituierung der akademischen Behörden für das Studienjahr 1851 bis 1852 erhalten mit Ausnahme der Wahl des philosophischen Professorenkollegiums die Bestätigung des Unterrichtsministeriums. Die Wahl des ordentlichen Professors Hermann Bonig zum Dekan des philosophischen Professorenkollegiums kann, so sehr auch die gerechten Ansprüche auf das Vertrauen des Lehrkörpers anerkannt werden, welche derselbe durch seine ausgezeichnete Wirksamkeit an der hiesigen Universität sich bereits erworben hat, mit Rücksicht auf den vom Universitätskonsistorium dagegen erhobenen Protest nicht bestätigt werden, nachdem das provisorische Gesetz über die Organisirung der akademischen Behörden den korporativen Charakter dieser Universität im §. 27 ausdrücklich anerkannt, und die Professorenkollegien als Mitglieder des Universitätskonsistoriums auch an der Ausbildung der ihr als Korporation zugehörenden besonderen Rechte und Funktionen Theil haben, unter diesen aber nach den bisher nicht abgeänderten Einrichtungen sich auch solche befinden, an welchen einen Nichtkatholiken sich betheiligen zu lassen das Universitätskonsistorium nicht verhalten werden kann. Hieron ist das philosophische Professorenkollegium mit dem Auftrage zu verständigen, unverzüglich eine neue Dekanatswahl vorzunehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Vesth, 7. Aug. (D. V. A. Z.) In Ofen ereignete sich heute ein sonderbarer Unglücksfall. Bei den Festungsbauten zerplatzte bei der Planirung des Bodens eine vermuthlich noch seit dem Insurrektionskriege unter dem Schutte gelegene Bombe und riß einem Arbeiter den Arm ab. Wahrscheinlich traf er mit der Hand die Bombe, die sich in Folge dieser Konfusion entzündete. — Die Berichte vom Lande klagen über bedenkliche Vermehrung der Raubthiere. Die angestellten Treibjagden nutzen wenig, weil sie gewöhnlich mit großem Lärm geschahen, so daß der Wolf oder Bär schon in einer weitläufigen Entfernung auf den Verfolger aufmerksam gemacht wird. Dem Vernehmen nach hat man für die Viehhirten Waffenpässe erbeten.

Novaredo, 5. Aug. Zwei Erdbeben haben in den letzten Tagen uns erschreckt: das eine am 30. Juli um 10 Uhr 48 Minuten Vormittags wurde besonders heftig im Thale Judicarian gefühlt; zu Novaredo war es nur leicht; das zweite ereignete sich vorgestern um 5 Uhr Nachmittags und wurde in Novaredo stärker und länger andauernd empfunden.

Mailand, 7. Aug. (A. Z.) Der Militärkommandant der Lombardei hat für Brescia einen Termin von 9 Tagen zur straffreien Ablieferung der Waffen bewilligt. Im Mailänder Kasell sollen jetzt nicht weniger als 74 Geschütze und 252 Ztr. Pulver sich befinden; überdies wurden aus Legnago 30 Wagen mit Munition, worunter 600 Bomben, dahin gebracht.

In der ganzen Lombardei werden die allergenaueren und eifrigsten Vorkehrungen getroffen, um bei etwaigem Versuche einer Erhebung diese mit aller Energie augenblicklich zu ersticken. Der Cooperator der St. Stephanskirche in Mailand, bei dem man revolutionäre Korrespondenzen gefunden haben soll, wurde plöglich eingezogen.

In Veschiera wurden auch Waffenverheimlichungen ent-

deckt, und der Hauptmann Auditor Weber, einer der tüchtigsten Militärrichter, mußte aus Verona binnen 3 Stunden nach Gintreffen des Befehls dahin abgehen, um die Untersuchung an Ort und Stelle unter Oberleitung des Festungskommandanten, Feldmarschall-Lieutnants Baron v. Stürmer, vorzunehmen.

Schweiz.

Der „Bund“ meldet: Die Regierung des Kantons Graubünden hat dem Bundesrathe einberichtet, daß der österreichische Gränzfordon sich bereits bis ans Bergell erstreckt, was um so auffälliger erscheinen müsse, als in jener Gegend weder Schmuggel noch andere Zustände des Belittens, in welchem völlige Ruhe herrsche, eine solche Maßregel nothwendig machen. Aus dem Puschlav verlautet noch Nichts von einem gleichen Fordon.

Der „N. Z. Z.“ wird vom 9. geschrieben: Der Bundesrath konnte in gestriger Sitzung noch zu keinem Beschlusse kommen über die der Bundesversammlung zu machenden Vorschläge, betreffend Retorsionen gegen den deutschen Zollverein; die vorläufigen Zollerhöhungen sollen indessen bereits in Ausführung gebracht worden seyn.

Das „Vaterland“ gibt nähere Aufschlüsse über die durch die neuliche Verfügung des Zollvereins der Schweiz entzogenen Zollbegünstigungen und knüpft folgende Bemerkungen daran:

Bei dem neuen Zollansatz müßte die Weinausfuhr aus Zürich, Schaffhausen, und Thurgau gänzlich aufhören. Der Verlust aus dem Käsehandel betrage hauptsächlich den Kanton Bern. Das „Vaterland“ berechnet, daß, wenn der Zoll zur Hälfte von Käufer und Verkäufer bezahlt wird, die bernischen Käsehändler statt 25,000 fl. 62,500 fl. jährlich zu bezahlen hätten. Der Artikel schließt mit folgender Bemerkung: Wird bedacht, daß man ohnehin in Bayern und Württemberg die inländische Käsefabrikation begünstigt, daß bei solchen Konsumtionsgegenständen die Gewohnheit großen Einfluß übt, so ist sehr zu wünschen, der Bundesrath möge die jenetischen Gränzgebenden nicht sich daran gewöhnen lassen, badischen statt Schweizerwein zu trinken, und bayrischen statt Schweizerkäs zu essen. Wenn wirklich der Umstand zu der Aufhebung der bisherigen Zollbegünstigungen Veranlassung gegeben hat, daß das englische Eisen bei der Einfuhr in die Schweiz besser gehalten wird, als das zollvereinsländische, so wünschen wir, daß dem letztern gleiche Vortheile eingeräumt werden; denn der Zollverein ist der einzige Staat, welcher der Schweiz ausnahmsweise Zollbegünstigungen angedeihen läßt. Sardinen z. B. gewährt uns nur, was es andern auch gewährt; es ist daher nur billig, daß die Schweiz die Zollvereins-Industrie nicht schlechter hält, als die anderer Staaten.

Frankreich.

Strasburg, 8. Aug. (Allg. Z.) Der Rhein war bereits gestern bis auf drei Meter gefallen; allein im Laufe der Nacht stieg derselbe wieder in Folge eines heftigen Gewitters, das gestern Abend ausbrach, und, wie man hört, abermals Schaden angerichtet hat. Unsere Verbindungen mit dem Großherzogthum Baden sind seit vorgestern wieder hergestellt; allein noch ist der Dienst der Eisenbahn nicht der normale, wiewohl von Seite der Direktion der groß. Posten die anerkennungswürthesten Anstrengungen gemacht werden, um alle Bedürfnisse des reisenden Publikums zu befriedigen. In wenig Tagen werden hoffentlich die Verspätungen, welche die Postenläufe aus Bayern und Württemberg erfahren, aufgehört. Die französischen Bahnen haben glücklicher Weise gar nicht gelitten, so daß die Pariser Kurriere regelmäßig 21 Stunden nach ihrem Abgange aus der Hauptstadt dahier eintreffen. Im Unterelb haben die Truppen große Dienste bei den Schugbauten am Rhein, wie bei dem Heimbringen der Arme geleistet. Für die durch die Ueberschwemmung bei uns wie im benachbarten Deutschland so schwer Betroffenen sind seit vorgestern Unterstützungsausschüsse dahier gebildet. Von allen Seiten laufen nicht unbeträchtliche Beiträge für die auf beiden Rheinufern Verunglückten ein.

Aus dem Elsaß, 10. Aug. (Fr. Z.) So groß auch die Verheerungen sind, welche die Ueberschwemmungen in einzelnen Theilen unserer Provinz angerichtet, so ist doch der Schaden glücklicher Weise nicht so beträchtlich, als daß demselben nicht abgeholfen werden könnte. Die Regierung hat bereits eine Untersuchung anstellen lassen, um nach genauer Ermittlung dessen, was durch die Wasserfluth verunglückt, helfend einzuschreiten. Die Sammlungen für die Wasserbeschädigten nehmen einen guten Fortgang. — Die Getreidepreise sind an den letzten Markttagen nicht nur nicht gestiegen, sondern in einzelnen Bezirken sogar gefallen; denn der größte Theil der Arnte ist glücklich heimgebracht worden, und die Vorräthe aus früheren Jahren sind so beträchtlich, daß allenthalben die Märkte sehr gut versorgt sind.

* **Paris.** Die „Indépendance Belge“ gibt die Liste des Komitee's, welches die Bergpartei gewählt hat, um die Pyramidenkommission zu überwachen. Von bekannteren Namen finden wir darunter die H. Carnot, Emil v. Girardin, Lagrange, Lamennais, von dem ein Manifest an die europäische Demokratie erschienen soll, Miot, Duinet, Raspail, Savoye, Victor Hugo. Die Fraktion des Berges, die sich Labriote nennt, ist ganz ausgeschlossen und ein förmliches Schisma eingetreten.

† **Paris, 10. Aug.** In der Sitzung des Kriegsgerichts zu Lyon vom 8. wurde mit dem Vortrage des Anklageakts fortgefahren. Ein Zwischenfall erhob sich bei dieser Gelegenheit, der beinahe alle Bertheidiger dazu gebracht hätte, die Bertheidigung aufzugeben. Gent, der Hauptangeklagte, rief bei dem Vortrage ihn betreffender Papiere, es sey genug, der Geschiff solle nicht weiter lesen. Der Präsident des Kriegsgerichts hielt Dies für einen Eingriff in seine Rechte und ließ Gent abführen. Hierauf protestirten alle Advokaten, und Michel de Bourges, der Bertheidiger Gent's, bemerkte, daß Gent nur aus Bescheidenheit das Weiterlesen

nicht gewollt habe, da er in dem betreffenden Briefe von einem Prozesse gesprochen, den er sehr gut geführt habe. Nach längerem Hin- und Hersprechen wurde die Sache endlich beigelegt und Gent wieder eingeführt. Der Präsident des Kriegsgerichts bewies bei dieser Gelegenheit eine große Mäßigung und nahm mehrere seiner Ausbrüche zurück. Es scheint, er wollte die Verantwortlichkeit eines Aufgebens der Bertheidigung Seitens der von den Angeklagten bestellten Advokaten nicht auf sich nehmen.

Die Aufregung in Lyon hat sich etwas gelegt; wie verlautet, haben die Bertheidiger der Angeklagten, die sich von der Stimmung der Bewohner der Stadt überzeugt, dem Präsidenten des Kriegsgerichts Vorstellungen über die zu großen militärischen Anstalten, die man getroffen, gemacht, da dadurch gerade Unordnungen hervorgerufen werden könnten, die man sonst nicht zu fürchten habe. Der Präsident aber wird wissen, was er zu thun hat. Gerade die energischen Vorkehrungen sind ein heilsamer kalter Ueberschlag gegen Erhebung.

Der „Moniteur“ enthält heute einen Brief des Marschalls Dode de la Brunerie, der denselben am 26. August 1849 an den General Dubinot geschrieben, und in welchem er die Expedition von Rom vollkommen billigt. Er beglückwünscht in demselben nicht allein den General Dubinot wegen seiner guten Kriegsführung, sondern auch den Präsidenten der Republik, weil derselbe das erste Jahr seiner Regierung durch eine so denkwürdige militärische Operation eingeweiht habe. In Bezug auf die Angriffe, die man gegen die römische Expedition gemacht, ist der General der Ansicht, daß man sie verachten und wie der Kaiser Napoleon denken müsse, der bei seiner Abreise von Aegypten gesagt habe: „Gewohnt, nur in der Meinung der Nachwelt die Belohnung der Bemühungen und Arbeiten meines Lebens zu sehen, verlasse ich Aegypten mit Bedauern.“ Und der Kaiser — meint er zum Schluß — habe Recht gehabt, wie die Wahl vom 10. Dezember bewies. Der „Moniteur“ veröffentlicht diesen Brief wegen der Angriffe, die man vorgestern in der Nationalversammlung gegen Dubinot und die römische Expedition gemacht.

† **Paris, 11. Aug.** Der Verein der Montagne hat über die letzte parlamentarische Session einen Bericht an das Volk abgefaßt. Die republikanischen Journale veröffentlichen denselben heute Morgen. Er ist ziemlich gemäßig gehalten, obgleich die Haltung der Regierung sowohl, als die der Majorität der Nationalversammlung sehr scharf getadelt wird.

Der „Moniteur“ enthält ein präsidentenchaftliches Dekret, durch welches der Handelsminister Buffet mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Innern während der Abwesenheit Leon Faucher's beauftragt wird.

Die Zahl der Arrondissementräthe, die die Verfassungsrevision verlangt haben, beträgt bis heute 98.

† **Paris, 11. Aug.** Die Presse beschäftigt sich dermalen vorzüglich mit Reflexionen über die Wirksamkeit der gesetzgebenden Versammlung. Die „Union“ (Organ der Legitimisten unter Berryer's Führung) sagt u. A.: Die letzten zehn Monate der gesetzgebenden Versammlung lassen sich in ihrem Ergebniss folgendermaßen charakterisiren: einerseits ernst, fortgesetzter Kampf der Majorität gegen die ultrarepublikanische Politik; andererseits Bestreben derselben Majorität, Frankreich dem revolutionären Zustand zu entreißen. Mit andern Worten, das Werk der Majorität in diesen letzten 10 Monaten läßt sich zusammenfassen in den zwei Worten: Vorbeugen — wiederherstellen. Vorbeugen dadurch, daß man drohenden Plänen des Ehrgeizes Schach bot, — wiederherstellen dadurch, daß man die Form der Verfassung veränderte. Die denkwürdigen Kämpfe, aus denen die Minister des Elysee tödtlich getroffen hervorgingen, haben drohende Gefahren beschworen; — die feierlichen Debatten über die Revision haben das Werk der Kammer vervollständigt; sie haben die Mängel und Schäden unseres gegenwärtigen Zustandes gezeigt und wie sie zu beseitigen sind. Das ist der doppelte Charakter der Arbeiten der Versammlung, dies die Ansprüche, welche die Majorität zu ihren Gunsten geltend zu machen hat.

Dasselbe Blatt sagt in Bezug auf die einer Regentenschaft zustehende Politik folgendes: „Einer der gewöhnlichsten Kunstgriffe der Pfaffen (des habiles) besteht darin, daß sie sagen, die Fusion sey aufgegeben, daß ihre feithetigen Bertheidiger nach erfolglosen Bemühungen sich wieder getrennt hätten, und Jeder dem Zuge seiner Meinungen, Berechnungen, und Hoffnungen folge. Mehr als je wiederholte sie mit einer Beharrlichkeit, die allein schon sie verächtlich macht; mehr als je sind die beiden dynastischen Linien, sind die beiden bedeutendsten Fraktionen der monarchischen Majorität gespalten. Wir können vielleicht hier einen Unterschied machen. Die Fusion ist aufgegeben — durch die Dracianisten, die sie niemals gewollt haben, durch diejenigen, welche die Kandidatur des Prinzen v. Joinville zur Präsidentschaft der Republik vorschrieben. Wie viel sind ihrer?“ — Die „Assemblée nationale“ fügt bei: „Der monarchischen Partei liegt wenig an dieser oder jener Kandidatur; sie achtet auf Das, was in der Republik vorgeht, nur in so weit sie Allem, was gefährlich oder ungesetzlich wäre, ein Veto entgegen setzt. Der Gegenstand ihrer steten Fürsorge ist nicht die Republik, sondern Frankreich. Es sind nicht die Pläne individuellen Ehrgeizes, sondern die allgemeinen Interessen; es sind selbst nicht die Prätendenten, sondern die Monarchie.“

* **Paris, 11. Aug.** Die überwiegende Mehrheit der Arrondissementräthe spricht sich zu Gunsten der Revision aus: ein Beweis, daß die Majorität der Nationalversammlung auf eine Mehrheit der Gemeindevertretungen und Korporationen der Departements sich stützt. Wie die Mehrzahl in der Nationalversammlung monarchisch ist und die wahre Bedeutung der Revisionsfrage die zwischen Republik und Monarchie, so haben die Vota der Körperschaften des Landes dieselbe Bedeutung. Es kann nicht fehlen, daß diese Kundgebungen der Petitionsbewegung zu Gunsten der Revision einen neuen

Anstoß geben und die zweite Debatte über die Revision mehr Chancen eines Erfolgs haben wird, als die erste. Auch für die Einigung der monarchischen Parteien dürfte die Zwischenzeit nicht unfruchtbar bleiben. In wie fern die Verlängerung der Präsidentschaft E. Napoleon's Ausichten hat, wird sich daraus entnehmen lassen, daß die Arrondissement- und Generalräthe die Revision zu Gunsten derselben bevorzugen. Die meisten scheinen bis jetzt für totale Revision, d. h. Rückkehr zur Monarchie, als der allein haltbaren, zu lauten.

Spanien.

* General Lupis, neuer Gesandter Frankreichs in Spanien, hat der Königin seine Kreditivte überreicht, und dabei eine Anrede an dieselbe gehalten, der wir folgendes entnehmen: Als Organ meiner Regierung fühle ich mich glücklich, Ew. Majestät versichern zu können, daß Spanien keinen aufrichtigeren oder zuverlässigeren Verbündeten hat, als Frankreich, — daß dieses seines steigenden glücklichen Zustandes sich freut, und den innigsten Antheil nimmt an der Verwirklichung der Hoffnungen, die in diesem Augenblick die treuen und ergebenen Unterthanen Ew. Majestät erfüllen. Ew. Majestät können überzeugt seyn, daß ich Alles aufbieten werde, um die so vortheilhaften Bande der Freundschaft zwischen zwei großen Nationen, die sich gegenseitig achten, und deren materielles Wohl nur gewinnen kann, durch die innigsten Beziehungen guter Nachbarschaft noch enger zu knüpfen. — Die Königin antwortete in entsprechender Weise, die Hoffnung ausdrückend, daß es dem Hrn. Gesandten leicht seyn werde, seine Sendung im angegebenen Sinne zu erfüllen.

* Madrid, 6. Aug. Nach Berichten aus Lissabon hat die Königin von Portugal am 29. Juli Cintra verlassen, und ist am 31. in der Hauptstadt Portugals angekommen. Im

Pallaste fand bei dieser Gelegenheit großer Empfang statt. Salbana figurirte unter den Offizieren des königl. Hauses als Majordomus. Die ministeriellen Journale behaupten, die Partisane Mazzini's böten Alles auf, um den Thron Portugals umzustößen.

Portugal.

* Briefe aus Lissabon vom 31. Juli melden, daß die Zuchtlosigkeit der portugiesischen Armee reichende Fortschritte macht und den nahen Ausbruch einer Revolte befürchten lassen. Salbana wird ärnten, was er gesät hat.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 31. Juli. (Allg. Z.) Die Nachrichten aus Norwegen werden immer bedenklicher. Man hört nicht nur die Arbeitervereine mit Revolution drohen, sondern auch einzelne Mitglieder des Storting's sich über die von der Regierung auf solche Veranlassung ergriffenen Maßregeln mit Heftigkeit beklagen. Dfen, Ueland, Lerche, und mehrere andere Repräsentanten waren von der Polizei aufgefordert, bei der Untersuchung der Arbeiteragitationen persönliche Erklärungen zu geben. Einige gehorchten, die meisten aber fanden es nicht ihrer Würde gemäß, vor der Polizei zu erscheinen. Dfen und Lerche führten sogar in der Versammlung des Storting's bittere Klagen darüber, daß die Polizei es wagen könne, Volksrepräsentanten zum Verhör vorzuladen. Dfen behauptete, es wäre mit Vorsatz geschehen, um eine gewisse Fraktion des Storting's, nämlich ihn und die mit ihm Gleichgesinnten, zu hinarbeiten. Er drang darauf, daß das Storting sich der Sache annehmen und der Regierung deswegen Vorstellungen machen möchte. Dieser Antrag wurde doch von dem Storting nach langen Debatten mit großer Majorität verworfen. Die Polizeikammer hat sich indessen der persönlichen Vorladung der Repräsentanten begeben. Da-

gegen wird der Prozeß gegen Thrane und die übrigen Verhafteten thätig fortgesetzt. Das norwegische Polizeidepartement hat sogar bei dem hiesigen Oberstaathalter um die Untersuchung der Papiere eines gewissen Borg angefleht, welcher seit ein paar Jahren in Korrespondenz mit Thrane gestanden, auch ein thätiges Mitglied des Stockholmer Arbeitervereins gewesen. Diese Untersuchung ist vor einigen Tagen geschehen, hat aber kein Resultat gehabt, weil Borg, nach dessen eigener Aussage, immer die aus Norwegen erhaltenen Briefe sogleich vernichtet hat. Das norwegische Polizeidepartement hat gleichfalls die Untersuchung der Papiere eines gewissen Vehrsson begehrt, welcher sich jetzt in Lund befindet und lange in naher Verbindung sowohl mit Borg als mit Thrane gestanden. Das Resultat dieser letzten Untersuchung ist noch nicht bekannt. Heute eingelaufenen Nachrichten aus Norwegen zufolge sind neue Unruhen unter den Arbeitern in Ringerige, in der Nachbarschaft von Christiania, ausgebrochen.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Juli. (Allg. Z.) Die neuesten hier über Trapezunt aus Sukum-Kaleh eintreffenden Nachrichten behaupten, daß Amin Effendi Tschemers eingenommen und die Russen hinter den Kuban zurückgedrängt habe; ferner auch, daß in Folge der in diesem Sommerfeldzug von den Russen wiederholt erlittenen Unglücksfälle Schamyl Bey Friedensanträge von Rußland erhalten habe, wonach die Unabhängigkeit seiner Besitzungen russischer Seite vollkommen anerkannt werden sollte, unter der Bedingung, daß seinerseits den Einfällen der Tscherkessen vorderhand durch einen fünfjährigen Waffenstillstand Einhalt gethan würde.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Sofrath Flaß.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 14. August, 84. Abonnementsvorstellung, drittes Quartal: Ein Glas Wasser, oder Ursachen und Folgen, Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Scribe bearbeitet von Th. Hell. — Volingbroke: Hr. v. Rigens vom Stadttheater in Bern als Gast.

Todesanzeigen.

E.595. Baden. Enfernten Verwandten und Freunden gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß meine geliebte Mutter Frau v. Holzling, geborne Le Pays de Bourjoilly, nach längerem Krankenlager am 11. d. M. ruhig und sanft entschlafen ist; womit ich noch die Bitte um stille Theilnahme verbinde.

Baden, den 12. August 1851.

Freiherr Leopold v. Holzling,
Oberleutnant im II. Reiterregiment.

E.607. Baden-Baden. Nach kurzem Krankenlager entriß mir der Tod am 10. d. M. meine innigstgeliebte Gattin

Victoria, geb. Kah.

Indem ich Freunde und Bekannte von diesem für mich und meine 5 unmündigen Kinder unerfeglichen Verlust benachrichtige, bitte ich um stille Theilnahme.

Baden-Baden, den 13. August 1851.

Heinrich Haug.

E.597. So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen Badens zu haben, u. A. in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Römischer Katholizismus

in der
Papststadt und anderen Metropolen Italiens.

Von F. W. Carové.

gr. 8. geh. 45 fr.

Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandl.

E.605. [21]. Anzeige.
Am 20. August d. J. feiert der badische evangelische Missionsverein sein Jahresfest in Mannheim, wozu alle Missionsfreunde freundlich eingeladen werden. Die Gottesdienste in den beiden Stadtkirchen werden um 9 Uhr Vormittags beginnen.

Die Direktion.

E.594. Karlsruhe.

Anzeige.

Großh. bad. Serien der 50- u. 100-Loose, deren Gewinnziehung, Haupttreffer: 35,000 fl., 10,000 fl., 5,000 fl., 3,000 fl., zwei à 1,500 fl., vier à 1,000 fl. u. c. am 1. September d. J. stattfindet, sind zu haben bei, Karlsruhe, im August 1851,

K. S. Rothschild.

E.575. [21]. Karlsruhe.

Pendules.

Um mit unserm großen Vorrath von schönsten modernen Pendules aufzuräumen, haben wir deren Preise so sehr ermäßigt, daß diese Gelegenheit auch für Wiederverkäufer von Vortheil seyn möchte. — Auch für die Lustres ist wegen Mangel an Platz dieselbe Ermäßigung eingetreten.

A. Winter & Sohn

am Markttag.

E.598. Karlsruhe.

Neue holl. Vollhäringe in 1/8, 1/16 Tonnen, Originalpackung und stückweise, billiger, so wie franz. Sardellen in großen und kleinen Fäßchen, holl. Sardellen, Sardines in Flacons und in 1/1, 2/3, 1/2, 1/3, 1/4

Büchsen, Thunfisch, Westph. Schinken u. c. billigt bei

C. Arleth.

E.567. [32]. Karlsruhe.
Kapitale anzuleihen.

Mehrere Tausend Gulden liegen sogleich zum Ausleihen in kleinen Posten in der Umgebung von Karlsruhe bereit, und erwartet desfallsige Gesuche portofrei das öffentliche Geschäftsbureau von Ulrich und Frietsch in Karlsruhe, Säyringerstraße Nr. 108.

E.419. [22]. Karlsruhe.
Apothekerlehrling-Gesuch.

Ein Apotheker Badens wünscht in Güde einen gebildeten, mit guter Vorbildung ausgestatteten jungen Mann in die Lehre aufzunehmen. Die Adresse eröffnet auf frankirte Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

E.549. [22]. Karlsruhe.
Stellegesuch.

Ein junger Mann, mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, wünscht sich unter sehr bescheidenen Ansprüchen placirt. Frankirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

E.582. [31]. Calw.
Offene Commisstelle.

Für ein bedeutendes Tuch- und Modewaaren-Geschäft in einer der größten Städte des Landes sind wir beauftragt, einen Commis zu suchen, und bitten hiezu Lusttragende, mit guten Zeugnissen versehene, sich unter Ein-sendung derselben in frankirten Anträgen an uns zu wenden.

Schill & Wagner.

E.593. [21]. Offenburg.
Frachtführen-Gesuch.

Diejenigen, welche Güter vom hiesigen Bahnhof in den Bahnhof nach Dinglingen, und von Dinglingen hieher führen wollen, lade ich hiezu ein, sich bei mir zu melden.

Offenburg, den 12. August 1851.
Franz Simon Bachmann.

E.516. [42]. Mannheim.
Anzeige für Posamentiere.

Ein vollständiges Posamentierwerkzeug, 2 kompl. Handstühle, 1 Klappelmachine für Rund- und Eschnüre u. c., 1 moderne Mustertarte in Cassian, dabei gegen 80 ächte Gold- und Silbertreffmuster, ist billig zu verkaufen. Frankirte Anfragen.

G. J. Lenhard in Mannheim.

E.298. [33]. Karlsruhe.
Haus-Verkauf.

Unterzeichnet ist gekommen, sein in der Langen Straße befindliches dreistöckiges Wohnhaus mit theilweiser Brauereieinrichtung, welches sich seiner günstigen Lage wegen auch zu jedem andern öffentlichen Geschäft eignen würde, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigentümer selbst.

K. Weiß, Bierbrauer,
Aderstraße Nr. 26.

E.592. Hundheim und Steinbach.
Empfehlung.

Der frühere II. Hauptlehrer Eduard Pfeiffer von Hundheim, Amis Waldhörn, jetzt als Musiklehrer wohnhaft in Heidelberg, hat kürzlich an uns, in 16 klingenden Registern bestehenden Kirchenorgel eine Hauptreparatur vorgenommen, dieselbe ausgehoben, gereinigt, gut intonirt, und sehr rein gestimmt.

Seine gründliche Sachkenntnis und sein Fleiß verdienen lobenswerthe Anerkennung. Wir fühlen uns verpflichtet, ihm auf diesem Wege unsere vollste Zufriedenheit und größten Dank nachzurufen und denselben den Gemeinden und Stiftungen für derartige Geschäfte bestens zu empfehlen.

Hundheim und Steinbach, den 10. August 1851.
Namens der Gemeinde Hundheim:
Schüller, Bürgermeister.
Julier, Hauptlehrer.
Bauer, Rathschreiber.
Namens der Gemeinde Steinbach:
Bundschuh, Bürgermeister.
Paas, Lehrer.

E. 542. [63].

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 13. August an:

Von Karlsruhe nach Köln in 1 Tag, mit dem 1. Zug nach Mannheim und von da mit dem um 8 1/2 Uhr Morgens direkt nach Köln abgehenden Boote;
von Mannheim nach Köln 6 und 8 1/2 Uhr Morgens;
von Mannheim nach Mainz 6 1/2 Uhr Nachmittags, im Anschluß an den II. Zug von Haltingen-Basel;
von Köln nach Mannheim in 1 Tag 4 Uhr Morgens;
9 Uhr Abends, im Anschluß an den andern Nachmittags 6 1/2 Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug;
von Mainz nach Mannheim 6 Uhr Morgens, im Anschluß an den Zug Mittags 1 Uhr nach Freiburg;
" " " " 11 Uhr Morgens, im Anschluß an den Zug 6 1/2 Uhr Nachmittags nach Karlsruhe;
" " " " 4 1/2 Uhr Nachmittags.



E.599. Zürich.
Zum Verkauf

wegen Todesfall ein moderner, bestergerichtetes Gasthof in einer Hauptstadt der östlichen Schweiz, bestehend in:

einem soliden, von drei Seiten freistehenden Gebäude mit großem gewölbtem Keller;
einem Gemüse- und einem kleinen Blumen-garten mit Pavillon;
einem großen Hühnerhof und Fischbehälter mit laufendem Brunnen und Holzschopf.

Ganz nahe beim Gasthof:
Eine große, bequeme Scheune, mit genügsamer Stallung, Heuboden und Remisen.
Auf Verlangen könnte eine zweite große Scheune, gegenüber der ersten stehend, käuflich überlassen werden, so wie noch etwas Ackerland, Gärten und ein Stück Nebel. Auch wäre man geneigt, das ansehnliche Mobiliar zu billigem Preis abzutreten.

Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich an Herrn Morvorf-Kraft auf der Mauer in Zürich wenden, der gerne bereit ist, über Alles nähere Auskunft zu erteilen.

E.566. [22]. Waghäusel.
Früchte-Versteigerung.

Am nächsten Montag, den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Comptoir der Verwaltung der Zuckerfabrik in Waghäusel folgende neue Früchte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

220 Malter Korn,
15 " Weizen, und
35 " Gerste.

E.591. [21]. Karlsruhe. (Brennöl-Lieferung betr.) Die Lieferung des Bedarfs an gereinigtem Brennöl für die hiesige innere Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. September 1851 bis dahin 1852 soll im Wege der Submission an den Wenigstnehmenden in Afford gegeben werden. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Submissionen, mit der Aufschrift „Brennöl-Lieferung betreffend“

versehen, längstens bis Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der Angebote geschieht, versiegelt dahier eingereicht seyn müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hofökonomieverwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 11. August 1851.
Großherzogl. Ober-Hofmarschall-Amt.
Herd. Frhr. v. Rödter.

vd. Hacker.

E.576. [21]. Nr. 7566. Bruchsal. (Brod-Lieferung.) Der Broddbedarf für die Gefangenen im neuen Männerzuchtthause in den Monaten September, Oktober, November, und Dezember d. J. wird im Submissionenwege an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Preis, um welchen das Pfund Brod frei in die Anstalt geliefert werden will, muß in Worten ausgedrückt und spätestens bis zum 21. d. M. mit der Aufschrift: „Brod-Lieferung“ verschlossen anher abgegeben werden.

Die näheren Bedingungen liegen zur Einsicht auf unserer Schreibstube offen.
Bruchsal, den 12. August 1851.
Großh. bad. Zuchtthausverwaltung.
Ad. Bauer.

E.562. [32]. Bruchsal. (Brod-Lieferung.) Die Lieferung des Broddbedarfs für die Gefangenen des Zucht- und Arbeitshauses dahier wird für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. an den wenigstfordernden Bäckermeister vergeben.

Der Submissionenspreis, um welchen das Pfund Brod frei in die Anstalt geliefert werden wolle, muß mit Worten ausgedrückt, und die Angebote bis zum 20. d. Mts. mit der Aufschrift: „Brod-Lieferung für das Zucht- und Arbeitshaus Bruchsal“

verschlossen an unterzeichnete Stelle eingegeben werden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu ersehen sind.
Bruchsal, den 11. August 1851.
Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
S. J. A. v. B.
Trau.

E.577. Nr. 12,623. Karlsruhe. (Aufforderung.) Nach Beschluß großh. Ministeriums des Innern vom 30. April 1851, Nr. 5632, soll für den Stipendienfond, welchen der zu Durlach geborene Kammerath Friedrich Eberhard Lamprecht gegründet hat, ein Familienauschuss bestellt werden. Da die dazu Berechtigten in anderer Weise nicht ermittelt werden können, so ergeht hiermit unter Einweisung auf die Verkündigung im Regierungsblatt von 1828, Seite 41 an dieselben die öffentliche Aufforderung, sich

innen 6 Wochen unter Nachweisung ihres Verwandtschaftsverhältnisses bei diesertheiliger Stelle deshalb selbst zu melden.
Karlsruhe, den 5. August 1851.
Großh. evang. Ober-Kirchenrath.
J. A. v. D.
Fuchs.

vd. Alfelix.
E.411. [33]. Nr. 32,931. Mosbach. (Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Erlaßes großh. Justizministeriums vom 31. Mai d. J., Nr. 3587, dem Kammerfegermeister Ludwig Ehrenfeuchter von Mosbach gestattet wurde, seinen Familiennamen mit dem Namen „Eidler“ zu vertauschen.
Mosbach, den 2. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sulzer.

vd. Eisenhut.
E.486. [32]. Nr. 12,601. Zettlitz. (Bekanntmachung.) Das diesseitige Erkenntniß vom 17. Mai d. J., des Inhalts: „Die Anweisung der Magdalena Ganzmann dahier durch die Gerold Dannerger'schen Eheleute von hier hat statt,“ wurde durch Erlaß großh. Regierung des Oberprelatries vom 25. Juli d. J., Nr. 12,433, bestätigt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Zettlitz, den 4. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

vd. Laur.
E.590. Gernsbach. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Insurgentenoberst Johann Ludwig Flecker aus Worms, wegen Theilnahme am Hochverrath, wurde uns vom großh. Bezirksamt Lorch ein Ketch übersendet, welcher von Flecker wahrscheinlich aus einer Kirche weggenommen worden ist. Derjenige, welcher Anspruch darauf machen kann, wird aufgefordert, solchen

innen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen,

widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden würde.

Gernsbach, den 10. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. E.588. [2]1. Nr. 19,101. Breiten. (Aufsorderung.) Der Mühlbursche Johann Fieg von Leimen soll in einer gegen ihn wegen verübter Körperverletzung dahier anhängigen Untersuchung weiter vernommen werden.

Da derselbe aber seinen bisherigen Dienst in Jansenhausen verlassen hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sogleich seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, oder sich binnen 14 Tagen bei diefseitiger Stelle einzufinden und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen weiter zu verantworten, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Die Polizeibehörden werden auch ersucht, den jetzigen Aufenthalt des Johann Fieg anher anzuzeigen.

Breiten, den 9. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. G a u p p.

vd. Göppert, A. f.

E.482. [3]3. Nr. 28,340. Staufen. (Aufsorderung.) Soldat Pius Renner von Kirchhofen, dessen Signalement unten folgt, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei dem Bureau der früheren Infanterieregimenter zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, und des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

S i g n a l e m e n t.

Größe, 5' 3" 3/4. Körperbau, unterſetzt. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, blond. Nase, mittel.

Staufen, den 6. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. M e g g e r.

E.581. [3]1. Nr. 12,857. Jestetten. (Straferkenntniß.) Die Konſkription pro 1851 betr.

Nachdem sich Alois Ebner von Erzingen und Johann Georg Gäng von da auf die diefseitige Aufforderung vom 5. Juni d. J., Nr. 9539, nicht gestellt haben, so werden sie des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und, vorbehaltlich deren persönlicher Bestrafung auf dem Betretungsfalle, in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Jestetten, den 9. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. B a a d e r.

vd. Laur.

E.564. [3]2. Nr. 12,781. Jestetten. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der Reiter Eberhard Sigg vom Jestetten auf die diefseitige Aufforderung vom 27. Juni weber bei seiner Militärbehörde, noch hier gestellt hat, so wird er der Defektion für schuldig, des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, und dessen persönliche Bestrafung auf dem Betretungsfalle vorbehalten.

Jestetten, den 8. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. B a a d e r.

vd. Laur.

E.414. [3]3. Nr. 16,389. Buchen. (Straferkenntniß.) Die Konſkription pro 1851 betr.

Da der Konſkriptionspflichtige Georg Valentin Roe von Weidensbach sich auf die diefseitige Aufforderung vom 21. Mai d. J., Nr. 11,252, bisher noch nicht stellt hat, so wird derselbe hiermit der Refraktion für schuldig erkannt, daher in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, Buchen, den 1. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. D r f f.

vd. Hauelsen.

E.413. [3]3. Nr. 24,379. Lörrach. (Straferkenntniß.) Da sich Soldat Georg Friedrich Herzog von Grenzach auf die öffentliche Aufforderung vom 4. v. M., Nr. 17,901, nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt.

Lörrach, den 31. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. W i n t e r.

E.504. [3]2. Nr. 16,850. Bonndorf. (Straferkenntniß.) Nachstehende Rekruten haben sich der öffentlichen Aufforderung vom 13. Juni d. J., Nr. 12,821, ungeachtet bisher nicht gestellt; daher werden sie der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und Jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt:

Ketzer Werner von Erwittingen, Joseph Etenberger von da, Daniel Kaufmann von Wellendingen.

Bonndorf, den 2. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r.

vd. Müller, Aktuar.

E.477. [2]2. Nr. 26,858. Mannheim. (Straferkenntniß.) Nachdem Wilhelm Lorenz von hier, welcher als Rekrut dem großh. bad. 3. Infanteriebataillon zugetheilt, auf die diefseitige Aufforderung vom 4. April d. J., Nr. 13,529, nicht erschienen ist, so wird er als Refraktär seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Mannheim, den 6. August 1851.

Großh. bad. Stadtkamt. J. A. d. St. D.

J ä g e r s c h m i d.

E.572. Nr. 29,441. Donaueschingen. (Urtheil.) Nr. 7910. II. Sen. In Untersuchungsſachen gegen

Wilhelm Peramer aus Koblenz, wegen Theilnahme am Hochverrathe,

wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeſchuldigten und für denselben erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Der Angeſchuldigte Wilhelm Peramer sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig

zu erklären, und deshalb zur Erſetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von vier Jahren, beziehungsweise zu zwei Jahren und vier Monaten Einzelhaft, sodann zum Erſaße der bei dem fürſtlich fürſtenbergiſchen Brauerverwalter Schoell in Donaueschingen erhobenen 6500 fl. — ſowie — ſammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern haſtend — zum Erſaße des durch die jüngſten hochverrätteriſchen Unternehmungen verurſachten Schadens zu verurtheilen, und in die Koſten des Strafprozeſſes und der Urtheilsvollſtreckung zu verſällen, nach erſtandener Strafe endlich aus dem großherzoglich badiſchen Lande zu verweiſen.

B. R. W.

Deſſen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entſcheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinſiegel verſehen. So geſchehen Konſtanz, den 26. Juli 1851.

Großh. bad. Poſtgericht des Großkreiſes. J. A. d. Pr.

M a r t i n. (L. S.) M a y e r.

Dem flüchtigen Wilhelm Peramer aus Koblenz wird obiges Urtheil des großherzoglich Poſtgerichts auf dieſem Wege verſandt.

Donaueschingen, den 9. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. M o n t f o r t.

E.578. [2]1. Nr. 31,351. Raſſatt. (Beſanntmachung.) J. S. der großh. Generalſtaatskaſſe in Karlsruhe gegen Vinzenz Bacher von Herbolzheim und Geſofen, Entſchädigung betr.

B e ſ c h l u ß.

Zu den in dem dieſſeitigen Aufſchreiben vom 23. v. M. benannten landesflüchtigen Beſagten gehören auch Karl Brunner von Waldſtrich, Chriſtian Eichhorn in Waldſtrich, und Franz Mann von Baiertal; was unter Bezugnahme auf dieſelbe hiermit den drei Benannten eröffnet wird.

Raſſatt, den 7. August 1851.

Großh. bad. Oberamt. B r u m m e r.

E.410. [3]3. Nr. 14,187. Adelsheim. (Aufsorderung.) Schneidermeiſter Anton Link von Unterſſach hat ſich mit Zurücklaſſung von 3 unerwachsenen Kindern heimlich von Haus entfernt und iſt wahrſcheinlich nach Amerika ausgewandert. Derſelbe wird daher aufgefordert, ſich binnen 12 Monaten um ſo gewiſſer dahier zu ſtellen und ſich über ſein unerlaubtes Ausſetzen zu rechtfertigen, als er ſonſt des Staatsbürgerrechts für verluſtig erklärt und in die weitere geſetzliche Strafe verſällt werden wird.

Adelsheim, den 2. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. L i n d e m a n n.

E.485. [3]2. Nr. 2303. Haſlach. (Erdbverlaſung.) Johann Baptiſt Schindele von Haſlach, ſeit ca. 4 Jahren nach Amerika ausgewandert und, unbekannt wo, abweſend, iſt zur Erſchaft ſeines am 26. Dezember 1849 hier verlebten Vaters Kaufmann Joſeph Schindele berufen, und wird mit Friſt von

3 Monaten zu dieſer Ertheilung mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß in ſeinem Richterschei-nungsfall gedachte Erſchaft ledigli- ch denjenigen zugetheilt würde, welchen ſie zutäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit dieſes Erbanfalls nicht mehr am Leben geweſen wäre.

Haſlach, den 2. August 1851.

Großh. bad. Amtsdirektorat. G a n t e r.

E.527. [3]2. Nr. 24,010. Sinsheim. (Verſchollenheitserklärung.) Da ſich die ledige Magdalena Krehbühl von Grombach in Folge öffentlicher Aufforderung vom 12. Juni 1850, Nr. 16,844, zur Empfangnahme ihres Vermögens innerhalb der geſetzten Jahresfriſt nicht gemeldet hat, ſo wird ſie nach L. R. S. 115 — 119 auf Antrag der mutmaßlichen Erben nunmehr für verſchollen erklärt, und wird verordnet, daß ihr Vermögen an ihre nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden ſoll.

Sinsheim, den 30. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

E.586. [2]1. Nr. 24,785. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Friedrich Eifenmenger Eheleute von Ehrſtadt wollen nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger haben ihre Forderungen

Samſtag, den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 11. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

E.585. [2]1. Nr. 24,778. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Johann Eifenmenger Eheleute von Ehrſtadt wollen nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger haben ihre Forderungen

Samſtag, den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 11. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

E.584. [2]1. Nr. 24,777. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Chriſtoph Schneider Eheleute von Ehrſtadt wollen nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger haben ihre Forderungen

Samſtag, den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 11. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

E.587. [2]1. Nr. 24,779. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Die Sonnenwirth Andreas Bender'schen Eheleute von Ehrſtadt wollen nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger haben ihre Forderungen

Samſtag, den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 11. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

E.510. [3]2. Nr. 14,231. Adelsheim. (Gläubigeraufforderung.) Philipp Erner von Leidenstadt will nach Amerika auswandern. Alle

Diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, dieſelben längſtens

Mittwoch, den 3. September d. J., anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden kann.

Adelsheim, den 6. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. L i n d e m a n n.

E.606. [3]1. Nr. 33,810. Mosbach. (Gläubigeraufforderung.) Die Philipp Brohm'schen Eheleute von Aglasterhausen wollen nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an Erbschaft zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche am

Mittwoch, den 27. d. Mts., Morgens 8 Uhr,

dahier um ſo gewiſſer anzumelden, als man ſonſt nicht mehr von hier aus zu ihrer Befriedigung verweiſen könnte.

Mosbach, den 9. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. D. A.

R o b e r. vdt. Eifenhut.

E.580. [3]1. Nr. 25,420. Bruchſal. (Gläubigeraufforderung.) Thomas Obermairer's Witwe von Stettfeld und Michael Kirrſtein von Wehr wollen mit Familie nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen

Donnerſtag, den 28. d. Mts., Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden, indem ihnen ſpäter zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoſſen werden kann.

Bruchſal, den 6. August 1851.

Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

E.574. Nr. 14,691. Etlingen. (Gläubigeraufforderung.) Der Maurer Florian Walter von Mörſch und deſſen Ehefrau Magdalena, geborne Burtard, haben die Auswanderung erklärt. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

auf diefſeitiger Amtskanzlei anzumelden, bei Vermeidung der für ſie durch den ſofortigen Vermögenswegzug entſtehenden Nachtheile.

Etlingen, den 9. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. W a a g.

E.583. Nr. 12,020. Kork. (Schuldenliquidation.) Die Bindenmacher Johann Waſſerſcheid'schen Eheleute von St. Kehl beabſichtigen mit ihren 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerſtag, den 21. d. Mts., früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger derſelben mit dem Anſuchen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen ſpäter nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verhoſſen werden könnte.

Kork, den 6. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. v. P u n o l t e i n.

E.524. [3]2. Nr. 17,249. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Der Maurer Roman Müller von Grimmelshöfen will nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samſtag, den 30. d. Mts., Morgens 8 Uhr,

feſtgeſetzt, an welcher deſſen Gläubiger ihre Forderungen um ſo gewiſſer richtig zu ſtellen haben, als ihnen ſpäter nicht mehr zur Zahlung verhoſſen werden könnte.

Bonndorf, den 7. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r.

vd. Müller, A. f.

E.374. [3]3. Nr. 15,084. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Altbürgermeiſters Johann Knapp von Freudenberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtiſtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 25. August d. J., früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anſpruch an dieſen Schuldner zu machen hat, hat ſolchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Maſſe, ſchriftlich oder mündlich, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote ſtehenden Beweiſe ſowohl hinſichtlich der Richtiſtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an dieſem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich verluſt, dann ein Maſſepfleger und ein Gläubigerauſchuß ernannt, und ſollen hiñſichtlich der beiden letzten Punkte und hiñſichtlich des Borgvergleichs die Richtiſcheinenden als der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Wertheim, den 21. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. S t e r n b e r g.

vd. Frey, A. f.

E.479. [3]2. Nr. 24,732. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaiſar Götner von Mershausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtiſtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerſtag, den 28. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diefſeitiger Amtskanzlei feſtgeſetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaſſe zu machen gedenken, ſolche, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche ſie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiſen und oder Anrechnung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maſſepfleger und ein Gläubigerauſchuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich verluſt, und ſollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Maſſepflegers und Gläubigerauſchlusses die Richtiſcheinenden als der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Freiburg, den 23. Juli 1851.

Großh. bad. Landamt. S t r i t l e r.

E.478. [3]2. Nr. 23,839. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Thaddä Binder von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtiſtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerſtag, den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf diefſeitiger Amtskanzlei feſtgeſetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaſſe zu machen gedenken, ſolche, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche ſie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiſen und oder Anrechnung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maſſepfleger und ein Gläubigerauſchuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich verluſt, und ſollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Maſſepflegers und Gläubigerauſchlusses die Richtiſcheinenden als der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Freiburg, den 19. Juli 1851.

Großh. bad. Landamt. S t r i t l e r.

E.525. [3]2. Nr. 7951. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Konrad Stoll von Düringen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtiſtellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 27. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaſſe machen wollen, aufgefordert, ſolche in der angeſetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiſen und oder Anrechnung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

In derſelben Tagfahrt werden ein Maſſepfleger und ein Gläubigerauſchuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleich verluſt, und ſollen in erſter Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Richtiſcheinenden als der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Stühlingen, den 2. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. A.

R i e d.

E.522. Nr. 16,181. Konſtanz. (Auſſchluſſerkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmaſſe des Joſeph Bögle von Marſſingen, werden alle dieſigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlaſſen haben, von der vorhandenen Gantmaſſe ausgeſchloſſen.

Konſtanz, den 7. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. R i e d.

den als der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Freiburg, den 23. Juli 1851.

Großh. bad. Landamt. S t r i t l e r.

E.478. [3]2. Nr. 23,839. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Thaddä Binder von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtiſtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerſtag, den 28. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf diefſeitiger Amtskanzlei feſtgeſetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaſſe zu machen gedenken, ſolche, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche ſie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiſen und oder Anrechnung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maſſepfleger und ein Gläubigerauſchuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich verluſt, und ſollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Maſſepflegers und Gläubigerauſchlusses die Richtiſcheinenden als der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Freiburg, den 19. Juli 1851.

Großh. bad. Landamt. S t r i t l e r.

E.525. [3]2. Nr. 7951. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Konrad Stoll von Düringen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtiſtellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 27. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmaſſe machen wollen, aufgefordert, ſolche in der angeſetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiſen und oder Anrechnung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

In derſelben Tagfahrt werden ein Maſſepfleger und ein Gläubigerauſchuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleich verluſt, und ſollen in erſter Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Richtiſcheinenden als der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend angeſehen werden.

Stühlingen, den 2. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. A.

R i e d.

E.522. Nr. 16,181. Konſtanz. (Auſſchluſſerkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmaſſe des Joſeph Bögle von Marſſingen, werden alle dieſigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlaſſen haben, von der vorhandenen Gantmaſſe ausgeſchloſſen.

Konſtanz, den 7. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. R i e d.